

---

<b>Sachgebiet</b> Abteilung S	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kirmayer
----------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

---

**Betreff**  
Bericht der Feuerbeschau

---

## **Sachverhalt**

Die Feuerbeschau ist ein wichtiges Instrument des vorbeugenden Brandschutzes. Ziel der Feuerbeschau ist es, Brände zu verhindern, die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen und eine sichere Rettung von Menschen zu ermöglichen. Generell erstreckt sie sich gem. § 2 Feuerbeschauverordnung (FBV) auf Gebäude bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können. Dies findet auch Anwendung, wenn konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren vorliegen, insbesondere bei Sonderbauten nach Art 2 Abs. 4 bayerische Bauordnung (BayBO). Als Sonderbauten gelten u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Versammlungsstätten, Hotel, Gaststätten etc.

Bis 2024 wurde die Feuerbeschau nur in einem geringen Umfang durchgeführt. Meist wurde ein externer Dienstleister anlassbezogen zur Durchführung einzelner Begehungen beauftragt. Einzig am Flughafen wurden regelmäßige Begehungen gemacht, da dies mit der Flughafen München GmbH (FMG) abgestimmt ist und die Aufgabe von der Gemeinde an die FMG per Vereinbarung rechtssicher übertragen wurde. 2024 wurde nach Absprache mit dem damaligen Bürgermeister und dem Abteilungsleiter S diese gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe an einen Sachbearbeiter übertragen. Der Sachbearbeiter hat zum damaligen Zeitpunkt nicht über ausreichend Fachkenntnis verfügt, wurde aber über verschiedene Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert.

Zuerst wurde eine Übersicht der möglichen Objekte erstellt. Diese umfasst ca. 150 Objekte aus den Bereichen Kinderbetreuung, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Industrie und Handwerk. Anschließend wurde beurteilt, welche Objekte gem. den Vorschriften einer Feuerbeschau zwingend unterliegen und bei welchen nicht zwingend eine Feuerbeschau durchgeführt werden muss. Für ca. 100 Objekte wurde festgestellt, dass dort gem. der FBV Begehungen durchzuführen sind. Diese wurden kategorisiert, priorisiert und es wurden Wiederholungsfristen zwischen jährlich, alle drei Jahre und alle fünf Jahre festgelegt. Dies sind auch in anderen Kommunen übliche Fristen.

Die Erfahrung, die auch eine sehr wichtige Rolle bei der Beurteilung der vorgefundenen Situationen in den Objekten spielt, fehlt dem Sachbearbeiter natürlich noch. Bei den Begehungen in 2025 wurde der Sachbearbeiter deshalb noch häufig vom Abteilungsleiter begleitet, der auf fast 40 Jahre Erfahrung bei der Freiwilligen Feuerwehr zurückgreifen kann. Aufgrund der geringeren Erfahrung, weiteren Schulungen und der Einlernzeit wurden in 2025 8 Objekte begangen, wo sich überwiegend Kinder und Jugendliche aufhalten.

Bei folgenden Objekten wurde eine Feuerbeschau durchgeführt:

- Blumenkindergarten
- Kindergarten Sonnenschein
- Kinderhaus Mooshüpfer
- Kinderhort Ecksteinhaus
- Kinderhort Forscherhaus
- Kinderhort Meilensteinhaus
- Kindergarten Wolkenschlösschen

- Jugendzentrum

Ferner wurden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen geprüft:

- Faschingstreiben der Narrhalla am Faschingsdienstag
- Hallberger Wies'n
- Über den Wolken Festival
- MABP Winterdorf
- Christkindlmarkt der Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion

Eine außerordentliche Feuerbeschau würde durchgeführt aufgrund

- Mitteilung durch die Feuerwehr (Erkenntnisse nach Einsätzen und Übungen)
- Anforderung durch andere Behörden
- Anforderung des Betreibers (meist im Rahmen einer Nutzungsänderung)

In Planung befinden sich bereits die Kinderkrippen Sternentor und Spatzennest sowie der Kindergarten Regenbogen. Nach den durchgeführten Feuerbeschauen in den oben genannten Objekten wird die Mittelschule sowie die Mittagsbetreuung einer Feuerbeschau unterzogen. In der Grundschule finden derzeit Sanierungsmaßnahmen statt, wo die beauftragte Firma primär für den Brandschutz verantwortlich ist. Der Sachbearbeiter Feuerbeschau wird diese Arbeiten aber begleiten und auch nach Abschluss der Arbeiten eine Begutachtung der durchgeführten Arbeiten durchführen.

Nachdem alle Tageseinrichtungen für Kinder geprüft wurden, werden als nächstes alle im Ort befindlichen Hotels einer Feuerbeschau unterzogen. Es hat sich gezeigt, dass man für die einzelnen Objekte teilw. unterschiedlich viel Zeit in der Vorbereitung (Zusammentragen der Unterlagen und Pläne), der Durchführung (Terminabsprache, Begehung des Objekts) und der Nachbereitung (hauptsächlich Erstellung des Begehungsprotokolls) benötigt wird. Wir rechnen damit, dass wir im Kalenderjahr 2026 20 weitere Objekte begehen können. Bis Ende 2028 möchten wir alle Objekte min. einmal begangen haben.